

erschienen in der Fiff-Kommunikation,  
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476  
www.fiff.de

Fiff e.V.

## EU-Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Januar 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission den Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung. Sie soll die in die Jahre gekommene Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG ablösen und das Datenschutzrecht in der Europäischen Union modernisieren. Im Gegensatz zu einer Richtlinie, die durch die Gesetzgeber der Einzelstaaten zunächst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar und wird sicherlich zu einer Vereinheitlichung des Datenschutzes in Europa führen.

Das Fiff hat den Gesetzgebungsprozess von Anfang an verfolgt: Bereits anlässlich der Konsultation zur Novellierung der Datenschutz-Richtlinie (COM(2010) 609 vom 4. November 2010) haben wir eine Stellungnahme eingereicht (abgedruckt in Fiff-Kommunikation 1/2011, S. 5-10). Dagmar Boedicker kommt in ihrer ersten Einschätzung (Richtlinie oder Verordnung, das ist die Frage, Fiff-Kommunikation 2/2012, S. 6-8) zu einer insgesamt positiven Bewertung des Entwurfs. Gleichzeitig hat das Fiff bereits mehrere konkrete Änderungsvorschläge zur Verordnung beim Berichterstatter des Parlaments, Jan Philipp Albrecht MdEP (Grüne), eingereicht.

In einer Arbeitsgruppe wurde die nachstehende Stellungnahme vorbereitet, während eines von Werner Hülsmann organisierten Workshops auf der Jahrestagung in Fulda weiterentwickelt und bei der Mitgliederversammlung 2012 einstimmig verabschiedet.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung wird ein wichtiges Thema des Fiff bleiben.

## Stellungnahme des Fiff zum Entwurf der EU-Kommission für eine Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Januar 2012

(einstimmig verabschiedet durch die Mitgliederversammlung 2012)

Das Fiff – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. – als Organisation kritischer Informatikerinnen und Informatiker unterstützt den vorgelegten Entwurf der EU-Kommission für eine Datenschutz-Grundverordnung zur Modernisierung des Datenschutzes vom 25. Januar 2012. Eine solche Initiative war überfällig!

Wir begrüßen insbesondere:

- den erweiterten Schutz der Bürgerinnen und Bürger der europäischen Union durch das Marktortprinzip, das alle Unternehmen, die ihre Dienste in der EU anbieten, dazu verpflichtet, sich bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten an die Regeln der Verordnung zu halten,
- die Präzisierung des Einwilligungs-Begriffs, insbesondere die explizite und eindeutige Einwilligung, sowie das Recht auf Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung,
- die Stärkung von Datenschutz-Grundsätzen wie des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt, der Zweckbindung, der

Erforderlichkeit, der Datensparsamkeit, umfassenderen Informations- und Auskunftsrechten, Transparenzpflichten und besonderen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern,

- die Stärkung des Datenschutzes durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit,
- die Verpflichtung der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Verordnung umgesetzt werden,
- die Unabhängigkeit und die Stärkung der Befugnisse von Datenschutzbeauftragten.

Personenbezogene Daten werden heute weniger von Menschen als vielmehr durch technische Systeme erhoben, gespeichert und verarbeitet. Informatikerinnen und Informatikern fällt bei der Ausgestaltung solcher Systeme eine erhebliche Verantwortung zu. Aufgrund unserer praktischen Erfahrung in der Gestaltung

und Nutzung datenverarbeitender Systeme fordern wir daher die Nachbesserung der Verordnung in folgenden Punkten:

### Regelungsbereiche

- **Keine Ausnahme für Institutionen der EU.** Auch für sie muss die Verordnung gelten.
- **Beschränkung der Rolle der EU-Kommission** im Rahmen des Konformitätsmechanismus (durch delegierte Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen), durch den die Kommission als letzte Datenschutzinstanz installiert wird.
- **Erhalt spezialgesetzlicher Regelungen**, deren Ausgestaltung über nationalstaatliche Gesetze aber möglich bleiben muss.
- **Mindeststandard beim Beschäftigtendatenschutz**, dessen Ausgestaltung aber etwa über Betriebsvereinbarungen (oder vergleichbare Instrumente in anderen EU-Staaten) möglich sein muss.

### Datenschutz und Technik

- Für Privacy by Design haben sich die **erweiterten Schutzziele** bewährt. Das sind Transparenz, Nicht-Verknüpfbarkeit und Intervenierbarkeit neben den klassischen Zielen der Datensicherheit, Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit. Sie sollten in die Verordnung aufgenommen werden.
- Datenschutz in Form von **Privacy by Design** und **by Default** darf nicht erst bei den verarbeitenden Stellen beginnen. Die **Hersteller von Informations- und Kommunikationssystemen** (IKT-Systemen) **müssen in die Pflicht genommen werden** (beispielsweise durch Zertifizierungsverfahren wie EuroPriSe).
- Das **Recht auf Vergessenwerden** in die Verordnung aufzunehmen, ist eine folgerichtige Idee. Aus technischer Sicht ist eine Umsetzung dieser Idee eine große Herausforderung, die sowohl von Forschung als auch von Herstellern aufgegriffen werden muss, um Lösungen zu erarbeiten.
- **Von automatisiertem Profiling geht eine große Gefahr für den Schutz der Privatsphäre und die Informationelle Selbstbestimmung aus.** Die Gestaltung der datenverarbeitenden Logik hinter solchen Technologien muss für Technikerinnen und Techniker sowie Nutzer und Nutzerinnen transparent sein, und deren mögliche Folgen müssen nachvollziehbar sein.

- In die Verordnung muss eine **Pflicht zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung** aufgenommen werden, soweit diese nach dem Verwendungszweck möglich ist und keinen im Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

### Rechte der Betroffenen und Aufsichtsbehörden

- Da sich die technischen Bedingungen der Verarbeitung personenbezogener Daten ständig ändern, fordern wir eine **Begrenzung der Gültigkeit einer Einwilligung** auf maximal vier Jahre. Wird die Einwilligung nicht verlängert, sollte die verarbeitende Stelle verpflichtet werden, die Daten automatisch zu löschen.
- Der Opt-Out-Mechanismus als Ersatz für eine explizite Einwilligung wird gerade auf elektronischem Wege sehr häufig missbraucht. Stattdessen muss **das Opt-In-Verfahren**, das eine explizite Einwilligung voraussetzt, **als Standard festgeschrieben werden**.
- Wir begrüßen die Festschreibung der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden in der Verordnung, fordern aber, die **Bedingungen für die Unabhängigkeit klarer zu definieren**. Dazu gehört beispielsweise die Sicherstellung der finanziellen Ausstattung sowie die Berufung der Leitung durch die Parlamente und nicht durch die Regierungen.
- Wir begrüßen ebenso die Festschreibung der Unabhängigkeit der betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten. Dazu ist aber eine **Mindestbestelldauer** von vier Jahren ebenso erforderlich wie ein mindestens einjähriger **Kündigungsschutz** nach Ende der Bestellung für die Datenschutzbeauftragten.
- **Die Notwendigkeit der Bestellung eines oder einer Datenschutzbeauftragten darf nicht von der Beschäftigtenzahl eines Unternehmens abhängen.** Ausschlaggebend sollte die Intensität der Nutzung personenbezogener Daten im Unternehmen und die Anzahl der Personen sein, die von der Verarbeitung betroffen sind.

**Wir fordern die Institutionen der Europäischen Union auf, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und diesem Schutz klar den Vorrang zu geben vor den Interessen der Wirtschaft am freien Verkehr personenbezogener Daten.**

### Zum Weiterlesen

Verordnungsvorschlag (Januar 2012)

[http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com\\_2012\\_11\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_11_de.pdf)

Richtlinienvorschlag zum Datenschutz in der Strafverfolgung und -vollstreckung (Januar 2012)

[http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com\\_2012\\_10\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_10_de.pdf)

Consultation on European Commission's comprehensive approach (Januar 2011)

[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/data-protection/opinion/101104\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/data-protection/opinion/101104_en.htm)

Schwerpunkt: EU-Datenschutz-Grundverordnung – DANA Datenschutz-Nachrichten, 1/2012

Schwerpunkt: Neue Datenschutzstrukturen in Europa? – DuD Datenschutz und Datensicherheit, 5/2012

Schwerpunkt: Reform des EU-Datenschutzrechts – DuD Datenschutz und Datensicherheit, 8/2012